

Vorlage	8	2019	Zum Beschluss Öffentlich							
TOP: Annahme einer Schenkung in Form mehrerer Grundstücke										
Kosten €: 400,00 €		Hsh.-Stelle:		Hshjahr: 2019						
Produktkosten €: Mittel stehen										
			Beratungsergebnis:							
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in		
BUFA	05.03.2019									
FWD	12.03.2019							Aktenzeichen	65.07.23.20.02.0 Cl.12	
VA	14.03.2019							Datum	02.01.2019	
Rat CLZ	21.03.2019							Protokollauszug erforder- lich		
Beteiligte Stellen:										
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld nimmt die Schenkung der Flurstücke 100/7, 100/11, 100/14, 100/15, 100/16, 100/17, 100/18, 100/19, 110/95 und 110/97 (alle Gemarkung Clausthal, Flur 12) in einer Gesamtgröße von 1.864,00 m² an.

Begründung:

Mit Mail vom 17. September 2018 hat die Erbgemeinschaft [REDACTED] der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mehrere unbebaute Flurstücke mit 1.864 m² Gesamtgröße im Bereich des Wiesengrunds am nördlichen Ende der Straße „Bohlweg“ als Schenkung angeboten, weil sie selbst keine Verwendung dafür hat. Die im Grundbuch nicht belasteten Flurstücke liegen in der Gemarkung Clausthal (Flur 12) im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlenstraße“.

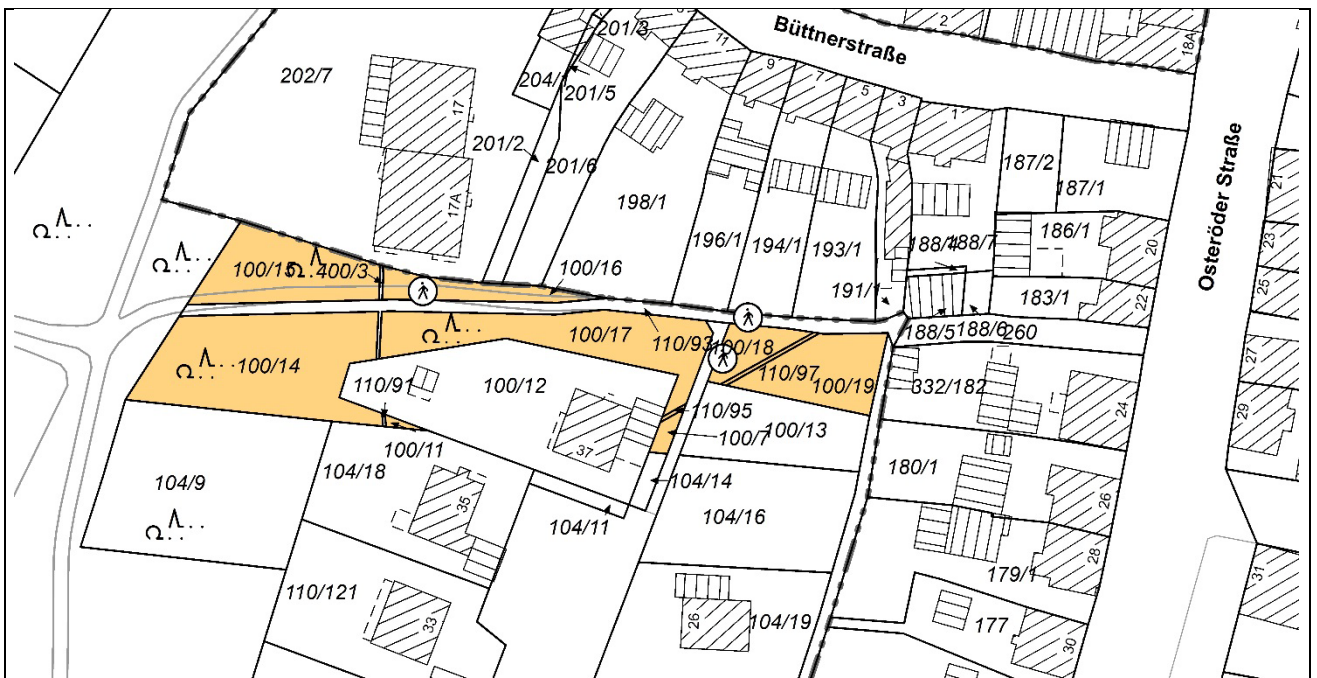
Flurstück	Größe	Nutzung lt. Katasteramt	Festsetzung im Bebauungsplan	Doppik-Wert
100/7	20 m ²	Grünanlage	Grünfläche	287,00 €
100/11	7 m ²	Park	Wohnbaufläche	100,45 €
100/14	633 m ²	Park	25 m ² Wohnbaufläche, Rest Grünfläche	8.266,98 €
100/15	309 m ²	Fußweg (73 m ²), Park (236 m ²)	Grünfläche	4.171,35 €
100/16	120 m ²	Fußweg (64 m ²), Park (56 m ²)	Grünfläche	4.074,60 €
100/17	425 m ²	Park	Grünfläche	5.550,50 €
100/18	91 m ²	Wohnbaufläche unbebaut	Wohnbaufläche	3.913,00 €
100/19	237 m ²	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	10.191,00 €
110/95	3 m ²	Grünanlage	Grünfläche	43,05 €
110/97	19 m ²	Wohnbaufläche unbebaut	Wohnbaufläche	817,00 €

Der allgemeine Bodenrichtwert für diesen Bereich beträgt derzeit 43 € / m². Betrachtet man die angebotenen Flurstücke so wie die städtischen Flächen im Rahmen der Doppik-Wertermittlung, dann beträgt ihr künftiger Buchwert insgesamt 37.414,93 €.

Derzeitige Nutzung: Die Flurstücke sind im Moment nicht als Privatgrundstücke zu erkennen (nicht eingezäunt, nicht privat genutzt). Optisch wirken sie wie sie wie öffentliche Grünanlage und werden von den Bürgern auch so genutzt. Sie dienen als Verbindung von der Osteröder Straße zur städtischen Grünanlage Wiesengrund und damit auch zur westlich angrenzenden Mühlenstraße. Im Winter nutzt der BBH Teilbereiche zur Schneeablagerung.

Kosten für die Stadt: Bei Annahme der Schenkung hätte die Stadt einmalige Kosten für den notariellen Kaufvertrag und für die Grundbuchumschreibung in Höhe von circa 400 €. Grunderwerbs- und Schenkungssteuern fallen nicht an. Jedes Jahr wären künftig (derzeit) 33 € für die Grundsteuer B zu berechnen. Dieser Betrag wäre entsprechend im Haushalt dauerhaft zusätzlich für die Liegenschaftsverwaltung bereitzustellen. Hinzu kommen die Kosten für die Grünflächenpflege als extensiv gepflegte Wiese, soweit sich die Stadt nicht dazu entscheidet, die geschenkten Flächen teilweise weiter zu veräußern. Vor allem Teilbereiche, die der Bebauungsplan als Wohnbaufläche festsetzt, könnte die Stadt den Nachbarn anbieten.

Lageplan zu den angebotenen Flurstücken (ohne Maßstab)



Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 2 „Mühlenstraße“ (ohne Maßstab)

